



Bogensportplatz Ordnung

der Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V.

Jeder Sportler erkennt mit dem betreten dieser Sportstätte die folgende Ordnung an:

- 1) Der Schütze handelt auf eigene Verantwortung und begibt sich auf eigene Gefahr auf das Gelände. Er haftet selbst für verursachte Schäden oder Unfälle gleich welcher Art. Auf der Sportstätte gilt diese Bogenplatz Ordnung und das Regelwerk der jeweils gültigen Sportordnung des DSB.
- 2) Bei jedem ausziehen des Bogens, darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- 3) Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- 4) Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unabsichtlich lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- 5) Unter keinen Umständen ist es erlaubt auf Lebewesen gleich welcher Art zu zielen, geschweige denn zu schießen. Zuwiderhandlungen werden laut BJG (Bundesjagdgesetz) wie Wilderei betrachtet und zur Anzeige gebracht.
- 6) Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
- 7) Rauchen ist auf dem gesamten Sportgelände insbesondere im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt. Rauchen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz (Grillplatz) erlaubt. Von der vollständigen Löschung der Glut hat sich jeder Raucher selbst zu überzeugen.
- 8) Die Benutzung der 3D/Feldanlage setzt voraus, dass die Bogensportler eine Einweisung und Sicherheitsunterweisung absolviert haben. Die 3D Tiere und Anlagen sind schonend und sorgfältig zu behandeln. Das heißt, nicht mehr als 3 Pfeile pro Tier. Die Tiere sind so zu transportieren, dass Geweihe, Ohren usw. nicht durch unsachgemäßes tragen abgebrochen werden können. Die Benutzung darf ausdrücklich NUR in der im Plan (am Eingang zum 3D-Gelände) angegeben Schiessrichtung erfolgen. Die SCHIESSRICHTUNG ist UNBEDINGT einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Vereinsausschluss.
- 9) **Die Verwendung von „Jagdspitzen“ jeglicher Art ist untersagt.** Es darf nur, auf die für den Schießbetrieb vorgesehenen, Ziele geschossen werden. Compoundbögen mit **mehr als 60lbs sind verboten.** Es dürfen auch keine Waffen (z.B. Armbrüste) geschossen werden.

gez. Der Vorstand